Dafür und dagegen : soll die "Lex Koller" fallen?

Autor(en): **Schweiger, Rolf / Behrens, Miriam**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **85 (2007)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-725700

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

BILDER: KEYSTONE/MARTIN RÜTSCHI, ZVG

Soll die «Lex Koller» fallen?

Der Bundesrat will das Gesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Ausländer, die «Lex Koller», aufheben. Umstritten ist, mit welchen flankierenden Massnahmen der «Ausverkauf der Heimat» und eine Überhitzung des Immobilienmarktes verhindert werden können.

Für mich ist ein politischer Grundsatz wichtig: Ist ein Gesetz nicht nötig, ist es nötig, dieses Gesetz aufzuheben. Die «Lex Koller» ist nicht nötig und letztlich überdies widersinnig. Sie verfolgt nämlich einen Zweck, den sie nicht erreichen kann, der aber auf anderem Wege erreichbar ist. Die «Lex Koller» ist deshalb aufzuheben. Für sie macht sich nun aber eine unheilige Allianz stark; eine Allianz aus Ausländerfeindlichkeit und ökologischem Fundamentalismus. Beides ist in der Sache nicht zum Ziel führend.

Das gut gemeinte Ziel der «Lex Koller» war es einmal, zum Schutz der Landschaft einen übermässigen Zweitwohnungsbau zu verhindern. Dieses Ziel wurde aber nicht erreicht. Mit bürokratischen Schranken für den Liegenschaftserwerb durch Ausländerinnen und Ausländer können nämlich die Landschaften und Ortsbilder nicht geschützt werden. Dies zeigen entsprechende Bausünden der letzten Jahre in Schweizer Ferienregionen – notabene unter dem Regime der «Lex Koller».

DAFÜR: Ständerat Rolf Schweiger, FDP, Zug

Der Schlüssel für eine sinnvolle Raumplanung liegt einzig und allein im Raumplanungsrecht. Gemeinden und Kantone haben bereits heute die Kompetenz, entsprechende Massnahmen zu ergreifen, damit die Landschaft nicht verbaut und die Ortsentwicklung sinnvoll gestaltet werden kann. Im Oberengadin, in Zermatt und in Saas Fee wurden die Weichen entsprechend gestellt. Dass dies notwendig war, zeigt ebenfalls die Wirkungslosigkeit der «Lex Koller». Um in den Gemeinden und Kantonen eine aktive Raumplanung zu betreiben, braucht es kein Bundesgesetz und schon gar keine «Lex Koller». Deshalb ist sie möglichst rasch abzuschaffen.

Der Bodenverbrauch in der Schweiz ist enorm: Jede Sekunde geht ein Quadratmeter kostbares Kulturland unter Beton und Zement verloren. Doch statt endlich wirksame Pflöcke gegen die Betonisierung der Landschaft einzuschlagen, möchte der Bundesrat nun die «Lex Koller» aufheben. Personen im Ausland sollen neu die Möglichkeit erhalten, Bauland und Wohnliegenschaften in der Schweiz zu erwerben. Der Bundesrat möchte mit dieser Massnahme den Wohnungsbau ankurbeln. Leider nimmt damit aber auch der Druck zu, das Baugebiet weiter auszudehnen.

Um dem vorhersehbaren Bauboom in Ferienorten vorzubeugen, möchte der Bundesrat die Kantone in Tourismusgebieten verpflichten, den Zweitwohnungsbau via Richtplanung in eine «erwünschte Richtung» zu lenken. Für die Grünen ist dieser Vorschlag vollkommen ungenügend. Die Standortkonkurrenz zwischen den Ferienregionen wird griffige Massnahmen zum Schutz von Landschaft und Ortsbild vor der Zersiedelung weitgehend verhindern. Für einen möglichen Bauboom ausserhalb der Tourismusgebiete sieht der Bundesrat gar keine Massnahmen vor.

DAGEGEN: Miriam Behrens, stellvertretende Generalsekretärin der Grünen

Die Grünen fordern bei einer Aufhebung der «Lex Koller» klare quantitative Vorgaben vom Bund, zum Beispiel die Begrenzung des Baulandes in der ganzen Schweiz. Nur so lässt sich die Landschaft langfristig schützen. Eine Plafonierung des Baulandes ist uns sogar lieber als die «Lex Koller», da sie das Problem der Zersiedelung nicht einseitig an ausländischen Investoren festmacht. Gemeinsam mit Umwelt- und Bauernorganisationen haben die Grünen daher eine Volksinitiative für «Mehr Raum für Mensch und Natur» lanciert.